

Unterbringungsvertrag

zwischen

Mobile Hundeschule Nadine Eberhardt

Casteller Straße 3

97353 Wiesentheid/Feuerbach

www.hundetraining-eberhardt.de

info@hundetraining-eberhardt.de



und

Besitzer	
Name/Vorname	
Straße/Hausnr.	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
Email-Adresse	
Notfall Person	
Notfall Nummer	

Hund	
Name	
Rasse	
Wurfstag/Alter	
Gewicht	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Kastriert	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Läufig Ja/Nein? (Zuschlag 5€/Tag)	
Chip-Nummer	
Besonderheiten(Zuschlag 5€/Tag)	

Aufenthaltsdaten

Von Datum/Uhrzeit: _____

Bis Datum/Uhrzeit: _____

Anzahl der Tage: _____ Tage

Kosten Gesamt: _____

1. Mitgebrachte Utensilien

- Futter
- Geschirr
- Halsband
- Decke/Körbchen
- Näpfe
- Impfausweis
- Medikamente (falls benötigt)
- Kopie Hundehaftpflichtversicherung

2. **Mein Hund kann alleine bleiben** _____ Std. / **kann nicht alleine bleiben.**

3. Mein Hund

- ist kinderverträglich
- bellt oder zerstört Gegenstände/Inventar wenn er alleine ist
- ist verträglich mit anderen Hunden
- zieht an der Leine
- hat Grundgehorsam (Sitz, Platz, Bleib, Fuß)
- ist Stubenrein
- ist gechipt/geimpft

4. Angaben zur Fütterung (Wie viel Gramm, von welchem Futter, zu welcher Uhrzeit):

5. Hat Ihr Hund vor irgendetwas Angst? Gibt es Situationen wo Ihr Hund Aggressiv reagiert?

6. Hat ihr Hund Krankheiten und wenn ja, welche?

Berechnet wird pro angefangenen Tag ein Tagessatz von 35,00 €. Der Bring-/und Abholtag zählt jeweils als voller Tag. Der Halter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein zu betreuender Hund Haftpflichtversichert ist. Außerdem bestätigt er, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Meine Hunde _____ (Name des Hundes) dürfen bei Verhinderung/Unfällen von _____ (Name der Person) abgeholt werden. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Ort/Datum

Unterschrift Hundehalter

Mobile Hundeschule/Pension
(Nadine Eberhardt)

Vertragsbedingungen

1. Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Kennenlerntermines die Gelegenheit, die Betreuungsperson näher kennenzulernen und erklärt sich mit der Art und Weise des Umgangs mit dem Hund einverstanden.
2. Hunde sind beim Betreten des Grundstückes generell an der Leine zu führen.
3. Dem Tierhalter ist bekannt, dass der Hund grundsätzlich in der Wohnung der Betreuungsperson untergebracht ist und ein weiterer Hund anwesend ist. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform ausdrücklich einverstanden. Der Tierhalter erklärt sich ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und eventuelle Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt, einverstanden. Die Hundepension behält sich vor, bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander oder Aggressionsverhalten des Hundes eine Unterbringung in einem separaten Raum vorzunehmen. In diesem Fall wird der betreffende Tierhalter durch die Tierpension umgehend informiert. Sollte dies eintreffen, fällt automatisch ein Zuschlag für Unverträglichkeit in Höhe von 5 € pro Tag an.
4. Die Tierpension haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf fahrlässiges Handeln der Tierpension zurückzuführen sind. Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Materialien (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.).
5. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde (Kopie als Anlage) und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.
6. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. **Die letzte Wurmkur darf nicht länger als vier Wochen zurück liegen.** Sollte eine Behandlung durch die Tierpension nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des erkrankten Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
7. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut hat. Der Impfpass wurde durch die Tierpension eingesehen. Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Hundepension vom Vertrag sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

8. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Hundepension bestimmt wird. Die Hundepension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.
9. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.
10. Der Tierhalter bestätigt, der Hundepension alle vorhanden Krankheiten und Verletzungen wahrheitsgemäß mitgeteilt zu haben. Etwaige Tierarztkosten bei nicht genannten, aber vorhandenen Verletzungen (Unfällen etc.) werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.
11. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.
12. Bei Nichtabholung der Hunde zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Bei Nichtabholung des Hundes spätestens nach drei Tagen, ist es der Hundepension vorbehalten, den Hund ins Tierheim zu bringen soweit nichts anderes vereinbart wurde. Eventuelle Kosten trägt der Tierhalter.
13. Die Hundepension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.
14. Die Gesamtgebühr für den Aufenthalt des Hundes ist vorab zu begleichen. Sollte bei Anreise des Hundes kein Zahlungseingang vorliegen, so kann die Hundepension jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
15. Für Läufige Hündinnen fällt ein Zuschlag von 5 € pro Tag an.
16. Stornobedingungen Tagesbetreuung: bis 48 Stunden vor Betreuungsbeginn kostenfrei / innerhalb 48 Stunden 100 % der Gesamtgebühr
17. Stornobedingungen Urlaubsbetreuung:
 - Bis 6 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei
 - 3-5 Wochen vor Betreuungsbeginn 50 % der Gesamtgebühr
 - 7-14 Tage vor Betreuungsbeginn 75 % der Gesamtgebühr
 - Unter 7 Tage vor Betreuungsbeginn 100 % der Gesamtgebühr